



WAS DARF REIN - WAS NICHT?

1. Bauschutt Güteklasse I

AVV 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen

Unter Bauschutt der Güteklasse I versteht man rein mineralische Abfälle, ohne jegliche Verunreinigung durch Putz- und Gipsreste, sowie Gas- und Porenbeton oder Asphalt. Diese Fraktion wird nach der Aufbereitung als Sekundärrohstoff wieder in den Kreislauf zurückgeführt und darf daher kein Sulfat enthalten. Sulfat ist meist in Putz, Gips, Estrichresten und Porenbeton enthalten.

Was darf rein:

- Ziegel
- reiner Betonabbruch
- Klinkersteine
- · Mauerwerk (Beton, Naturstein, Ziegel, Kalksandstein)
- Pflastersteine
- Natursteine
- Dachplatten (Ziegel und Beton)
- · Fliesen, Keramik und Kacheln
- Sanitärkeramik (ohne Armaturen)

Was darf nicht rein:

- · Putz- und Gipsreste
- · Zementreste (auch in Säcken)
- Gas- und Porenbeton (bspw. Ytong)
- · Asphalt
- Aushub
- nicht mineralische Stoffe
- asbesthalte Baustoffe, festgebunden (bspw. Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit)
- Bauschutt oder Beton mit schwarzem Anstrich oder schwarzen Anhaftungen
- Dachpappe (teerfrei und teerhaltig)
- Faserzementplatten, auch wenn diese nicht asbesthaltig sind
- · flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke oder Altöle)
- Füllmaterial aus Fehlböden
- Schlacke
- Kaminsteine, Schamottsteine und Kernsteine aus Nachtspeicheröfen
- künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten, Odenwald,- und sog. Wilhelmiplatten
- Stahl- und Gießereisande
- · (Alt)Reifen
- Elektroschrott
- · Gefährliche Stoffe und Abfälle
- Holz
- Styropor
- Verpackungen
- · Bioabfall oder Grünschnitt

Unser Tipp:

Die Menge und der benötigte Platz für die Abfälle auf einer Baustelle werden oft unterschätzt. Ist kein Platz mehr vorhanden, kommen die Arbeiten schnell zum Erliegen und das kostet viel Geld und Zeit. Wir empfehlen daher einen geeigneten Platz für die Abfälle von Beginn an auf der Baustelle zu definieren und von Beginn an eine Mulde für Baustellenmischabfälle aufstellen zu lassen. Sollte das Bauvorhaben größer sein, kann es sich finanziell lohnen zu trennen und mehrere Mulden oder Container für die unterschiedlichen Fraktionen aufstellen zu lassen (Monoladungen). Gerne stehen wir für Detailfragen diesbezüglich zur Verfügung.

Durchmischung von Bauschutt:

Bei der Durchmischung von verschiedenen akzeptierten Abfallarten (bspw. Bauschutt mit Heraklith, Gips, Asphalt oder Gasbeton etc.) berechnen wir den jeweils teureren Preis für die Entsorgung. Eine Trennung oder Sortierung im Nachhinein ist in der Regel nicht mehr möglich oder mit zusätzlichen Kosten verbunden.



2. Bauschutt Güteklasse II-III

AVV 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen

Unter Bauschutt der **Güteklasse II-III** versteht man rein mineralische Abfälle, mit geringen Verunreinigung durch Putz- und Gipsreste, sowie Gas- und Porenbeton oder Asphalt. Diese Fraktion muss vor der Aufbereitung ein zusätzliches Verfahren durchlaufen.

Was darf rein: Was darf nicht rein: Dachplatten (Ziegel und Beton) Asphalt geringe Mengen an Erde nicht mineralische Stoffe Steine asbesthalte Baustoffe, festgebunden (bspw. Asbestzement-Fliesen, Keramik und Kacheln platten, Fassadenplatten, Welleternit) Bauschutt oder Beton mit schwarzem Anstrich oder schwar-Kies und Sand Mauerwerk (Beton, Naturstein, Ziegel) zen Anhaftungen reiner Betonabbruch Dachpappe (teerfrei und teerhaltig) Estrich Faserzementplatten, auch wenn diese nicht asbesthaltig Ziegel Zement- und Zementreste flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke oder Altöle) Füllmaterial aus Fehlböden Keramik Sanitärkeramik (ohne Armaturen) Schlacke Kaminsteine. Schamottsteine und Kernsteine aus Nachtin gerngen Mengen: speicheröfen künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten, Oden-**Putz- und Gipsreste** Zementreste (auch in Säcken) wald- und sog. Wilhelmiplatten Gas- und Porenbeton (bspw. Ytong) Stahl- und Gießereisande (Alt)Reifen Einteilung der Güteklassen II und III: Druckbehälter < 5% = Güteklasse II Elektroschrott > 5% - 20% = Güteklasse III gefährliche Stoffe und Abfälle Holz Styropor Verpackungen

Was versteht man unter Stör- und Fremdstoffen:

Stör- und Fremdstoffe in Bauschutt, Beton, Gas-/Porenbeton und gemischten Bau- und Abbruchabfällen, umfassen bspw. Leichtbaumaterialien (bspw. Gipskarton), Holz, Schrott, Pappe, Papier, Kunststoff, Glas und Hausmüll. Je weniger Stör- und Fremdstoffe im Bauschutt enthalten sind, desto weniger Sortieraufwand haben wir in unserer Anlage und können daraus ohne große Probleme hochwertige Recycling-Baustoffe herstellen. Sind zu viele Stör- und Fremdstoffe im Abfall, können wir im schlimmsten Fall Ihren Abfall nicht oder nur sehr teuer annehmen.

Bioabfall oder Grünschnitt

Generell handelt es sich bei Bauschutt, den wir vor Ort aufbereiten um rein mineralische Abfälle. Daher ist es wichtig, dass Stör- und Fremdstoffe schon so gut es geht vorab aussortiert und getrennt angeliefert werden. Lesen Sie bitte genau was Stör- und Fremdstoffe sind. Sie sind sich nicht sicher? Gerne können Sie uns Bilder Ihres Abfalls vorab per E-Mail zukommen lassen oder Sie kommen mit einer kleinen Menge vorbei. Unsere ExpertInnen vor Ort helfen Ihnen dann gerne weiter und beraten Sie bei der richtigen und für Sie kostengünstigen Entsorgung der Abfälle. Den genauen Grad der Vermischung können wir erst bei uns an der Annahme bestimmten.

Wo ist viel Sulfat enthalten:

Sulfatquellen sind vorwiegend in folgenden Baurestmassen enthalten:

- · Gipsputze und sonstige Gipse (bspw. Spachtelgips)
- gipshalte Estriche wie Fliessestrich (auch schwimmender Estrich, speziell bei der Verlegung von Estrich auf der Dämmschicht) oder Trockenestrich
- · raumauskleidende Elemente wie Gipsplatten, Gipsfaserplatten oder Gipswandbauplatten

3. Bauschutt Güteklasse IV

AVV 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen

Unter Bauschutt der Güteklasse IV versteht man rein mineralische Abfälle mit starken Verunreinigungen (> 20% Verunreinigungen) durch Putz- und Gipsreste, sowie Gas- und Porenbeton oder Asphalt. Diese Fraktion kann nicht mehr aufbereitet werden und muss auf einer Deponie entsorgt werden.

Was darf rein:	Was darf <u>nicht</u> rein:
· Dachplatten (Ziegel und Beton)	· nicht mineralische Stoffe
· geringe Mengen an Erde	· asbesthalte Baustoffe, festgebunden (bspw. Asbestzement-
· Steine	platten, Fassadenplatten, Welleternit)
· Fliesen, Keramik und Kacheln	 Dachpappe (teerfrei und teerhaltig)
· Kies und Sand	· Faserzementplatten, auch wenn diese nicht asbesthaltig
· Mauerwerk (Beton, Naturstein, Ziegel)	sind
· reiner Betonabbruch	 flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke oder Altöle)
· Estrich	· künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten, Oden-
· Ziegel	wald,- und sog. Wilhelmiplatten
· Zement- und Zementreste	· Stahl- und Gießereisande
· Keramik	· (Alt)Reifen
· Sanitärkeramik (ohne Armaturen)	 Elektroschrott
Putz- und Gipsreste	· Gefährliche Stoffe und Abfälle
· Zementreste (auch in Säcken)	· Holz
· Gas- und Porenbeton (bspw. Ytong)	· Styropor
· Asphalt	· Verpackungen
• Aushub	· Bioabfall oder Grünschnitt

Allgemeine Hinweise:

Der Container darf maximal bis zur Oberkante befüllt werden. Bitte wählen Sie einen sicheren und festen Standplatz für den Container.

Häufige Ursachen von kostspieligen Reparaturen sind beispielsweise:

- das Befahren von Klappen-Mulden mit Mini-Radladern, da kein Container dieser Belastung standhält
- beim Ausbaggern von Material mit einem Tieflöffel oder Greifer ist größte Vorsicht geboten und ausreichend Abstand zu Boden und Seitenwänden des Containers zu halten
- beim Befüllen der Container mit großen und schweren Teilen muss vorsichtig vorgegangen werden. Die Teile müssen vorsichtig in den Container gelegt werden und dürfen nicht in den Container geworfen bzw. gekippt werden
- das Umsetzen oder Versetzen der Container auf der Baustelle mit Hilfe von Baumaschinen führt unweigerlich zu Beschädigungen und ist daher **verboten!**

Bei Rückfragen oder zur individuellen Beratung können Sie uns telefonisch unter **0821 90 89 888 0** erreichen. Oder Sie senden uns eine E-Mail mit Ihren Fragen an die <u>info@andreasthaler.de</u>

Jedem Containerauftrag liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Abfallcontainern und die Entsorgung von Abfällen zugrunde. Diese finden Sie unter www.andreasthaler.de/downloads*

Weitere Infos zur richtigen Befüllung des Containers finden Sie auf unserer Website. Hier können Sie den Container auch direkt bestellen.

Stand: Oktober 2023